

Ausgabe 1/2016

## Aktuelles zur Mitbestimmungspolitik im März 2016

### 2016 ist das Jahr der Mitbestimmung!

Das Jahr der Jubiläen der Mitbestimmung ist ihr zugleich gewidmet. Das Mitbestimmungsgesetz hat seit 40 Jahren Bestand und findet bei großen Kapitalgesellschaften Anwendung. Das Mitbestimmungsgesetz wurde am 18.03.1976 vom Bundestag verabschiedet und trat Anfang Juli desselben Jahres in Kraft. Das Montanmitbestimmungsgesetz feiert sogar seinen 65. Geburtstag. 1951 konnten sich Hans Böckler und Konrad Adenauer auf das Gesetz einigen, welches eine vollständig paritätische Beteiligung in den Aufsichtsräten in Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vorsieht.

Die Hans-Böckler-Stiftung initiiert – teilweise in Kooperation mit der Offensive Mitbestimmung des DGB – eine Reihe von Veranstaltungen im Jubiläumsjahr der Mitbestimmung:

<http://www.boeckler.de/62735.htm>

Auf dem Neujahrempfang der Hans-Böckler-Stiftung hat der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann acht Thesen zur Mitbestimmung der Zukunft vorgestellt:

<http://www.dgb.de/-/YsO>



### Ist die deutsche Unternehmensmitbestimmung europarechtskonform? – Der EuGH wird vermutlich Anfang 2017 entscheiden

Das Berliner Kammergericht hat mit Beschluss vom 16.10.2015 den EuGH angerufen. Es hält es für möglich, dass das deutsche Mitbestimmungsrecht nicht-deutsche EU-Bürger diskriminiert (Art. 18 AEUV Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit) und die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV) verletzt. Es gibt jedoch gute Gründe, dass die deutsche Unternehmensmitbestimmung mit dem Europarecht vereinbar ist. Die deutschen Mitbestimmungsgesetze gelten wie andere Gesetze auch nur für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Inland arbeiten. Dabei spielt die Nationalität der Beschäftigten keine Rolle.

Da die Reichweite deutscher Gesetze an der Staatsgrenze endet, kann die Bundesregierung außerhalb ihrer Gesetzgebungskompetenz gar nicht gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot verstoßen. Im schlimmsten Fall würde die Entscheidung des EuGH zur Unanwendbarkeit des Mitbestimmungsgesetzes bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen führen. Eine für die Mitbestimmung kritische Entscheidung des EuGH könnte auch die Gesetze der anderen EU-Staaten zur Unternehmensmitbestimmung in Frage stellen. Immerhin 18 der 28 EU-Staaten haben solche Regelungen. Eine Entscheidung des EuGH wird für Anfang 2017 erwartet.

Weitere Informationen:

„Nagelprobe EuGH- Mitbestimmung untergraben oder festigen?“ im Mitbestimmungs-Report Nr. 17, zum Download unter: <http://boeckler.de/6299.htm?produkt=HBS-006217>.

„Arbeitnehmerbank auf dem Prüfstand“, einblick 1/2016 vom 18.01.2016, online unter: <http://einblick.dgb.de/-/YKz>

## **Begrenzungen der Amtszeit von Aufsichtsräten**

Die Grenze für die Amtszeit von Aufsichtsräten ist weiterhin Thema. Eine aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet die Empfehlung, die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu begrenzen. Eine solche vom Aufsichtsrat festzulegende Grenze ist jedoch keine bindende Vorgabe für Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir empfehlen, das zumindest im Beschluss des Aufsichtsrates klarzustellen oder eine Abweichung von dieser Kodex-Empfehlung zu fordern. Als soft law kann der Kodex nicht die Gesetze und Wahlordnungen zur Aufsichtsratswahl aushebeln. „Das gilt auch dann, wenn die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Grenze der Zugehörigkeitsdauer vorsieht“, meint Dr. Sebastian Sick, Mitbestimmungsexperte der Hans-Böckler-Stiftung.

Mehr Informationen bieten aktuelle Ausarbeitungen der Hans-Böckler-Stiftung:

Link zum Text im Magazin Mitbestimmung:

[http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/62781\\_62793.htm](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/62781_62793.htm)

Link zum Praxisblatt: [http://www.boeckler.de/pdf/mbf\\_kodex\\_zugehoerigkeitsdauer.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/mbf_kodex_zugehoerigkeitsdauer.pdf)

## „Offensive Mitbestimmung“ liegt für Euch bereit!

Kurz und bündig sind im Diskurspapier „Offensive Mitbestimmung“ unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung zusammengefasst. Bitte diskutiert in euren Gremien und schreibt uns, was ihr davon haltet. Wir sind gespannt auf eure Beiträge!

Abrufbar unter: <http://www.dgb.de/-/Ot6>

Feedback gerne an Michael Bolte, Abteilung Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik, zu erreichen unter: [Michael.Bolte@dgb.de](mailto:Michael.Bolte@dgb.de)



## Deutscher Betriebsrätetag

Save the date! Vom 8. bis 10. November findet der 13. Betriebsrätetag in Bonn statt.

Dein Betriebsrat ist engagiert und glänzt durch tolle Vorhaben und Umsetzung? Bis zum 30.04.2016 werden noch Bewerbungen für den Deutschen Betriebsrätepreis gesucht. Deine Idee zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat einen Preis verdient? Oder du kennst jemanden, der ein tolles Projekt zu aktuellen Themen oder zur Bewältigung von Krisen im Betrieb ins Laufen gebracht hat? Hier kannst du dein Projekt anmelden, vorstellen und damit gewinnen:

<https://www.dgb.de/-/Y2D>

## Personalratswahlen 2016 – Mitbestimmt zu guter Arbeit

2016 ist ein wichtiges Jahr für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Vielerorts stehen die Personalratswahlen vor der Tür. Gewählt wird in Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und auf Bundesebene.

Mitreden, Mitbestimmen, Mitgestalten: Das können die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Trägern der Sozialversicherung mit Hilfe ihres Personalrats. Er garantiert den ArbeitnehmerInnen und BeamtenInnen, dass auch in ihrer Dienststelle demokratische Grundsätze gelten. Schließlich darf Demokratie nicht an den Dienststellen- und Behördentüren aufhören.

Deshalb rufen der DGB und seine

Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Beschäftigten auf: Geht zur Wahl!

Weitere Informationen <http://www.dgb.de/-/kUR>



## **Weiter stöbern und mitreden!**

Auf Facebook gibt es zwei Gruppen, die wir Euch ans Herz legen wollen. Zum einem die Gruppe: „Betriebsräte machen den Unterschied“ und zum anderen insbesondere für Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten interessant: „Mitbestimmung im Aufsichtsrat“. Wir freuen uns, Euch virtuell zu „sehen“!

*Bei diesem Newsletter handelt es sich um einen Informationsservice der rechtlich unverbindlich ist. Insoweit übernimmt der DGB keine Haftung.*

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Reiner Hoffmann  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion: Dr. Michael Bolte, Thomas Fischer, Rainald Thannisch, Jana M. Gruber (Abteilung Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik),  
Henriette Schwarz (Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik)